Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Vorarlberg 2005/06/23 301-023/05

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.2005

**Rechtssatz**

Der Berufungswerber, ein Schweizer Staatsangehöriger, möchte eine 1 1/2 Zimmer Wohnung als Niederlassung für seine geschäftliche Tätigkeit in Österreich erwerben. In Ausübung seiner Erwerbstätigkeit in Österreich hat der Berufungswerber jedenfalls ein Aufenthaltsrecht. Hinsichtlich des Erwerbs von Immobilien für die Ausübung seiner Erwerbstätigkeit hat für den Berufungswerber das Gleichbehandlungsgebot zu gelten. Der Rechtserwerb unterliegt somit gemäß §3 Abs1 litb GVG Vlbg nicht der Genehmigungspflicht.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at